

Was ändert sich mit dem neuen Tierarzneimittelgesetz?

Mit **2024** tritt das **neue Tierarzneimittelgesetz** in Kraft, das einige neue Bestimmungen für Tierärzt*innen vorsieht. Da die neuen Rechtsvorschriften auch einige Fragen aufwerfen, bieten wir in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz am **Mittwoch, den 13.12.2023 von 13:00 bis 15.00 Uhr** ein Webinar zum Thema „**Neues TAMG - Gesetzliche Anforderungen und deren praktische Umsetzung**“ an. Unsere Ansprechpartner Mag. Florian Fellingner und Dr. Claudia Wöhry werden das neue Tierarzneimittelgesetz vorstellen und uns für Fragen zur Verfügung stehen. Nützen Sie die Gelegenheit um sich rechtzeitig zu informieren!

[Hier](#) geht's zum Beschluss des Nationalrates vom 18. Oktober 2023.

Mit freundlichen Grüßen
Mag. Kurt Frühwirth
Präsident der Österreichischen Tierärztekammer

Österreichische Tierärztekammer
Hietzinger Kai 87, 1130 Wien
T: +43 1 512 17 66 · F: +43 1 512 14 70
kurt.fruehwirth@tieraerztekammer.at
www.tieraerztekammer.at



Österreichische
Tierärztekammer

